

Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2021, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 26-6690-7
 Version:
 3.00

 Überarbeitet am:
 19/07/2021
 Ersetzt Ausgabe vom:
 07/04/2020

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Marine Flagship Liquid Wax (Premium) M63 [M6301 M6316 M6332]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Marine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Meguiar's Deutschland GmbH, Bonner Str. 242, 50968 Köln, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: +49-221-3799979 Fax.: +49-221-3799982

E-Mail: produktsicherheit@meguiars.de

Internet: www.meguiars.de

1.4. Notrufnummer

CHECTREC: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1, H304 ist aufgrund der Viskosität des Gemisches nicht erforderlich.

Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208

Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Information aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

Enthält ein Biozid (Konservierung): C(M)IT/MIT (3:1).

Für die relevanten Bestandteile wird Anmerkung P angewendet: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird nicht vorgenommen, da nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|----------|---|
| Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Gemisch | 50 - 70 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | EG-Nr. 920-901-0 | 10 - 20 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | EG-Nr. 927-676-8 | 1 - 5 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 |
| Anatas | CAS-Nr. 1317-70-0 EG-Nr. 215-280-1 | < 0,2 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6 | < 0,0015 | EUH071 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=100 Aquatic Chronic 1, H410,M=100 Nota B Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 2, H310 |

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listennummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------|-------------------|--|
| , | | (C >= 0.6%) Skin Corr. 1C, H314 (0.06% =< C < 0.6%) Skin Irrit. 2, H315 |

Marine Flagship Liquid Wax (Premium) M63 [M6301 M6316 M6332]

| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220- | $(C \ge 0.6\%)$ Eye Dam. 1, H318 |
|--|---|
| 239-6] (3:1) | (0.06% = < C < 0.6%) Eye Irrit. 2, H319 |
| | $(C \ge 0.0015\%)$ Skin Sens. 1A, H317 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Falls betroffen, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztlichen Rat aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind: Giftig bei Berührung mit den Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

StoffBedingungFormaldehydWährend der VerbrennungKohlenmonoxidWährend der VerbrennungKohlendioxidWährend der VerbrennungReizende Dämpfe oder GaseWährend der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine

Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|--------------------------------|------------|-------------|---------------------------|------------------------|
| Rutil (TiO2) | 1317-70-0 | MAK lt. DFG | MAK: 0,3mg/m3(A); ÜF:8(A) | Kategorie II; |
| | | | | Schwangerschaft Gruppe |
| | | | | C. |
| Rutil (TiO2) | 1317-70-0 | TRGS 900 | AGW: 1,25mg/m3(A) | |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2- | 55965-84-9 | MAK lt. DFG | MAK: 0,2mg/m3(E); ÜF:2(E) | Kategorie I |

Marine Flagship Liquid Wax (Premium) M63 [M6301 M6316 M6332]

methyl-4-isothiazolin-3-on [EGNr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EGNr. 220-239-6] (3:1)

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

•

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS-Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)

Wenn nur ein Kurzzeitkontakt zu erwarten ist, können auch Schutzhandschuhe aus alternativen Materialien verwendet werden. Bei Berührung mit den Schutzhandschuhen, Schutzhandschuhe sofort ausziehen/entfernen und durch neue Schutzhandschuhe ersetzen. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) können Schutzhandschuhe aus folgendem Material verwendet werden:Nitrilkautschuk.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ P

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelvorfilter.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.Farbehellgelb, sanftes weißGeruchSüßlicher GeruchGeruchsschwelleKeine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 198,9 °C

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)
Untere Explosionsgrenze (UEG)
Obere Explosionsgrenze (OEG)

Nicht anwendbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt > 93°C

Zündtemperatur ZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.

pH-Wert 7 - 8

Kinematische Viskosität 15.789,4736842105 mm2/sec

Löslichkeit in Wasser mäßig

Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)Keine Daten verfügbar.Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)Keine Daten verfügbar.DampfdruckKeine Daten verfügbar.Dichte0,9 g/cm3 - 1 g/cm3

Relative Dichte 0.9 - 1 [Referenz: Wasser = 1]

Relative Dampfdichte *Keine Daten verfügbar.*

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien Starke Säuren.

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Kontakt kann dermale Entfettung verursachen. Zu den Anzeichen/Symptomen können lokale Rötung, Juckreiz, Austrocknung und Rissbildung der Haut gehören.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|--|-----------------------------------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l |
| Produkt | Verschlucke n | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Inhalation Dampf | | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Inhalation Dampf | | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Inhalation Dampf | Beurteilu ng durch Experten | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Anatas | Dermal | Kaninche n | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Anatas | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 6,82 mg/l |
| Anatas | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | Dermal | Kaninche n | LD50 87 mg/kg |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EGNr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EGNr. 220-239-6] (3:1) | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,33 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | Verschlucke n | Ratte | LD50 40 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---|----------|------------------|
| | | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Kaninche | Minimale Reizung |
| | n | |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Kaninche | Minimale Reizung |

Seite: 8 von 19

| | n | |
|---|----------|----------------------------|
| Anatas | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] | Kaninche | Ätzend |
| und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | n | |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|----------|----------------------------|
| | | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Kaninche | Leicht reizend |
| | n | |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Kaninche | Leicht reizend |
| | n | |
| Anatas | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] | Kaninche | Ätzend |
| und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | n | |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|------------------|
| | | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Meersch | Nicht eingestuft |
| | weinchen | |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Meersch | Nicht eingestuft |
| | weinchen | |
| Anatas | Mensch | Nicht eingestuft |
| | und Tier. | |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] | Mensch | Sensibilisierend |
| und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | und Tier. | |

Photosensibilisierung

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|------------------------|
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] | Mensch | Nicht sensibilisierend |
| und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | und Tier. | |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio | Wert |
|---|-----------|---|
| | nsweg | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | in vivo | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | in vivo | Nicht mutagen |
| Anatas | in vitro | Nicht mutagen |
| Anatas | in vivo | Nicht mutagen |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] | in vivo | Nicht mutagen |
| und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | | |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | | Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|---|--------------------|-------------------------|---------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht verfügba r. | Nicht krebserregend |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht verfügba | Nicht krebserregend |

Seite: 9 von 19

| | | r. | |
|--|------------|-----------|---------------------|
| Anatas | Verschluc | mehrere | Nicht krebserregend |
| | ken | Tierarten | |
| Anatas | Inhalation | Ratte | Karzinogen |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |
| 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] | | | |
| (3:1) | | | |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. | Verschluc | Ratte | Nicht krebserregend |
| 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] | ken | | |
| (3:1) | | | |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--|--|--|--------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | C11-C13, Isoalkane; Keine Angabe Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | | Nicht verfügbar | NOAEL NA | 1 Generation |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | 28 Tage |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | Während der Trächtigkeit. |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | 1 Generation |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 1 Generation |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | 28 Tage |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 28 Tage |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | Während der Trächtigkeit. |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | Während der Trächtigkeit. |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 10 mg/kg/day | 2 Generation |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 10 mg/kg/day | 2 Generation |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 15 mg/kg/day | Während der Organentwick lung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--|--------------------|--|---|--|------------------------------|-------------------|
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti ge Gesundh eitsgefah | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Caita, 10 mag

| 2H-isothiazol-3-on [EG- | | r | |
|-------------------------|--|---|--|
| Nr. 220-239-6] (3:1) | | | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--------|--------------------|--|---|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Anatas | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 0,01 mg/l | 2 Jahre |
| Anatas | Inhalation | Lungenfibrose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|---|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|-----------|-------------------------------|-------------|------------|----------|--------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL | 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Krebse | Abschätzung | 96 Std. | LL50 | >10.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% | 927-676-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |

| Aromaten | | | | | | |
|--|------------|-------------------------------|--|---------|------|--------------|
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL | 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LL50 | >88.444 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL | 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEL | 1 mg/l |
| Anatas | 1317-70-0 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | N/A |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | NOEC | 0,91 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239- 6] (3:1) | 55965-84-9 | Bakterien | experimentell | 16 Std. | EC50 | 5,7 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239- 6] (3:1) | 55965-84-9 | Ruderfußkrebs | experimentell | 48 Std. | EC50 | 0,007 mg/l |
| 1 \ | 55965-84-9 | Kieselalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 0,0199 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- | 55965-84-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 0,027 mg/l |

| 3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | | | | | | |
|--|------------|--|---------------|---------|------|--------------|
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239- 6] (3:1) | 55965-84-9 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 0,19 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 0,3 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 0,099 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Kieselalge | experimentell | 48 Std. | NOEC | 0,00049 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 36 Tage | NOEL | 0,02 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,004 mg/l |
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239- 6] (3:1) | 55965-84-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,004 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-----------|--|---------|-----------------------------------|---------------------|---|
| Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 31.3 %BSB/Th BSB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Kohlenwasserstoffe, C12- C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 31.3 %BSB/Th BSB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Kohlenwasserstoffe, C12- C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 22 %BSB/ThB SB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Anatas | 1317-70-0 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |

Seite: 13 von 19

| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Abschätzung Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 1.2 Tage(t 1/2) | Keine Standardmethode |
|--|------------|--|---------|--------------------------------|---|---|
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | experimentell Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | > 60 Tage(t 1/2) | Keine Standardmethode |
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 29 Tage | CO2- Entwicklungstest | 62 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution (10-Tage- Fenster: nicht bestanden) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|---|------------------|----------------------------|---------------------|--|
| Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenwasserstoffe, C12- C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Anatas | 1317-70-0 | Abschätzung BCF- Carp | 42 Tage | Bioakkumulationsf aktor | <10 | Keine Standardmethode |
| Reaktionsmasse aus: 5- Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | Abschätzung Biokonzentrationsfa ktor - Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | 28 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 54 | OECD 305E Bioaccumulation: Flow- through Fish Test |

12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200399 Siedlungsabfällel, nicht genauer spezifiziert

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) | |
|--|------------------------|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |

| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
|--------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| ADR Tunnelbeschränkungscode | Keine Daten verfügbar. | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| ADR Beförderungskategorie | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| ADR Multiplikator | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer NameCAS-Nr.
1317-70-0Einstufung
Gruppe 2B:
Möglicherweise
krebserregend für den
Menschen (IARC Group
2B: possibly
carcinogenic to humans)Verordnung
International Agency
for Research on Cancer
(IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und

ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. Giftig bei Verschlucken. H301 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 Verursacht schwere Augenschäden. H318 Lebensgefahr bei Einatmen. H330 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

- Abschnitt 9.1: pH-Wert Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.1: Informationen zur Einstufung nach CLP Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3.1: Stoffe Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Atemschutz Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Atemschutz Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Zündtemperatur Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Dichte Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Flammpunkt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: pH-Wert Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Relative Dichte Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Löslichkeit in Wasser Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Dampfdichte Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Dampfdichte Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Viskosität Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr Informationen wurden modifiziert.

- Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition Hautkontakt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.1: Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12: Herstellerkontakt Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden keine Daten Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14. Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und
- Binnenschiffsverkehr (ADN). Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Notfalltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Notfalltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.5. Umweltgefahren Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Multiplikator Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Multiplikator Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Angaben zum Transport Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Informationen wurden hinzugefügt.
 Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Angaben zum Transport Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften Chemikalienregister Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick

| Marine | Flagshin | Liquid W | 'ax (Premium) | M63 | IM6301 I | M6316 M6332 |
|-------------|--------------|----------|------------------|---------|----------|--------------|
| 111661 1116 | I 100 011110 | Liquiu " | un (I I Cilliani | , 1,100 | 1110001 | 110010111000 |

auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: www.meguiars.de